

GEMEINDEAMT RUDEN

9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten Tel.: 04234/218-23 Fax: 04234/218-6

www.ruden.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 27.12.2019, Zahl: 004-2/IV/2019-Kf, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.827.900,00
Aufwendungen:	€	3.339.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	59.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 571.000,00
Nettoergebriis flacii fladshaftsi deklageri.		- 371.000,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe	e, wie f	olgt, festgelegt:
	_	2 222 22
Einzahlungen:	€	2.550.200,00
Auszahlungen:	€	2.449.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	100.300,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

_

Sowie alle Posten innerhalb der Postenklasse 0100 bis 5999.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 400.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, die An- sowie Beilagen sind dieser Verordnung angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister: Rudolf Skorjanz